

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 40.

Marienwerder, den 3. Oktober

1883.

Die Nummer 27 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8954 das Gesetz, betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover. Vom 6. August 1883.

zulässig; über die Namen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft ertheilt.

Berlin W., den 17. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Stephan.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Broschüre: „Do pracujacych naroli komitetu centralnego socialnego-revolucyjnej partyi manifest. Warszawa w. drukarni partyi Proletaryat“ 1883, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Posen, den 8. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.  
Liman.

2) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist das in Altona ohne Angabe des Verfassers und der Druck- und Verlags-offizin verbreitete Flugblatt, enthaltend „Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ und einen Aufruf mit der Ueberschrift: „Arbeiter!“ untern heutigen Tage von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 10. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.  
Hanssen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 3) Bekanntmachung.

Werthbriefe im Verkehr mit Bulgarien.

Zum 1. Oktober tritt Bulgarien dem Pariser Uebereinkommen vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Werthbriefen im internationalen Verkehr, bei. Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Bulgarien beträgt 8000 Mark. Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 20 Pfz. für je 160 Mark. Die Werthbriefe sind nach allen bedeutenderen Orten Bulgariens

Ausgegeben in Marienwerder den 4. Oktober 1883.

zulässig; über die Namen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft ertheilt.

Berlin W., den 17. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Stephan.

4)

### Bekanntmachung.

Packetverkehr mit Schweden.

Vom 1. Oktober d. Jg. ab ist das Porto für Pakete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg im Verkehr zwischen Deutschland und Schweden stets vom Absender im Voraus zu entrichten.

Berlin W., den 19. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Stephan.

5)

### Bekanntmachung.

Betrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die auf Grund des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vortrieben wurden, vom 1. Oktober ab auch durch Vermittelungen der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezug aller Patentschriften einer und derselben Klasse),

b) zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift und

c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung von Patentschriften die für den Zeitungsverlehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Berlin W., den 27. September 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6)

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom

11. Juni 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutspächters Stolzenburg zu Fronau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stanislawken im Kreise Culm an Stelle des von da versetzten Lehrers Eschenbach hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

**7) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 5. Juli 1877 und 9. März 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen 1. Standesbeamten-Stellvertreters, Besitzers Störmer zu Lessendorf zum Standesbeamten an Stelle des Besitzers Dähnke zu Grünhagen, des Lehrers Dainas zu Lessendorf zum 1. Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des 2. Störmer, und des Lehrers Kwandt zu Willenberg zum 2. Standesbeamten - Stellvertreter an Stelle des Lehrers Ebel zu Grünhagen, sämtlich für den Standesamtsbezirk Lessendorf im Kreise Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. Ms. das sächsische Forstrevier Thurbruch im Kreise Dt. Krone, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke der Oberförsterei Schönthal zu einem selbstständigen Gutsbezirk zu erklären geruht.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

9) Nach einer dem Auswärtigen Ame zugegangenen Mittheilung der Kaiserlich Königlich Österreichisch-Ungarischen Botschaft zu Berlin ist in Folge einer anderweitigen Abgrenzung der Amtsbezirke der Österreichisch-Ungarischen konsularischen Posten in Deutschland dem Konsulat in Danzig die Provinz Westpreußen zugethieilt worden.

Diese Anordnung wird dem beheiligten Publikum hierdurch zur Kenntnißnahme und den mir untergeordneten Behörden und Beamten zur Nachricht und Beachtung mitgetheilt.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

10) Im Verlage des Königlich preußischen statistischen Büros zu Berlin wird ein "Standesamtslexikon des Preußischen Staates" erscheinen, welches den Zweck verfolgt, zuverlässige Auskunft über die Einrichtung und die administrativen Verhältnisse der sämtlichen preußischen Standesämter zu ertheilen und hierdurch den Geschäftsvorkehr der letzteren und der Verwaltungsbehörden zu erleichtern.

Die Königlichen Landraths-Amter und die Standesämter werden auf das vorbezeichnete Werk hiermit aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 24. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

11) Dem früheren Lehrer Gustav Behrendt zu Gr. Wallitz, Kreis Culm, ist die Erlaubniß ertheilt,

im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 26. September 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Dem Fräulein Adele Hilliges in Jordanken, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 25. September 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Czarnikau ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 20. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

14) Vom 15. Oktober d. J. werden die auf der Bahnstrecke Schneidemühl - Neustettin kursirenden Züge auch auf dem zwischen Ratzebuhr und Lottin eingerichteten Haltepunkte Bahrenbusch behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten und werden Tour-, Retour-, Militär- und Hunde-Billets für den Verkehr zwischen Bahrenbusch einerseits und Ratzebuhr, Lottin und Neustettin andererseits zum Verkaufe gestellt werden. Die Absahrtszeiten der Züge von Bahrenbusch werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenden Fahrplan bekannt gemacht werden.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernung:

Bahrenbusch-Ratzebuhr 5,3 Riolm.

= = Lottin 4,9 =

= = Neustettin 17,4 =

Etwaige Gepäckstücke werden von Bahrenbusch unexpeditirt mitgenommen und wird die Fracht hierfür in Ratzebuhr, bzw. Lottin, bzw. Neustettin erhoben.

Mährös ist bei vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15) Bekanntmachung.**

Das auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 6. Juli d. J. in Allenstein zu errichtende, der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg unterstellte Königliche Eisenbahn-Betriebs-Amt tritt mit dem 1. November 1883 in Funktion und übernimmt vom gedachten Tage ab die Verwaltung und Betriebsleitung.

a) der von diesem Zeitpunkte ab aus dem Bezirk des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu Thorn auszuführenden Strecke Allenstein (incl. Bahnhof)-Insleburg (excl. Bahnhof),

b) der zur Zeit noch im Bau befindlichen Strecke Allenstein-Ortelsburg nach ihrer voraussichtlich am

1. November cr. erfolgenden Betriebseröffnung, innerhalb der den Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtern durch die unter dem 24. November 1879 Aller-

höchst genehmigte Organisation der Staatseisenbahn-Verwaltung zugewiesenen Reßortbefugnisse. Dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Unit zu Thorn verbleiben vom 1. November cr. ab die Strecken Thorn (incl. Bahnhof)-Allenstein (excl. Bahnhof) Thorn-Ditloffschin-Landesgrenze, Thorn-Graudenz-Marienburg (excl. Bahnhöfe) und Kornatowo-Kulm.

Bromberg, den 21. September 1883.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**16) Preußisch-Oberschlesischer Verband.**

Vom 1. September cr. ab kommen bis auf Weiteres für die Beförderung von Spirit und Spiritus zum See-Export nach außerdeutschen Häfen, in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm pro Wagen oder bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum pro Wagen, von den Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn Amsee, Argenau, Breslau, Gnesen, Guldenhof, Hopfengarten, Jakschitz, Jaworazlaw, Kobelnitz, Mogilno, Münsterberg, Posen, Budewitz, Tremessem, Weissenburg und den Stationen Breslau Oderthor- und Stadtbahnhof der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen Danzig, Königsberg, Memel und Neufahrwasser des Direktions-Bezirks Bromberg die Sähe des Spezial-Tariffs I. zur Berechnung, und zwar in der Weise, daß bei nachgewiesener Weiterverfrachtung zur See, unter Beachtung der bezüglichen Kontrol-Vorschriften, die Differenz zwischen den Frachtsäzen des Spezial-Tariffs I. und den zunächst zur Erhebung gelangten Frachtsäzen der Klasse B. erstattet wird. Die betreffenden Kontrol-Vorschriften können auf den vorbezeichneten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 25. September 1883.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**17) Vom 15. Oktober d. J.** werden die auf der Bahnstrecke Schneidemühl-Neustettin kursirenden Züge auch auf dem zwischen Ratzebuhr und Lottin eingerichteten Haltepunkte Bahrenbusch behufs Vermittelung des Personen-Berkehrs nach Bedarf anhalten und werden Tour-, Retour-, Militär- und Hundebillets für den Berkehr zwischen Bahrenbusch einerseits und Ratzebuhr, Lottin und Neustettin andererseits zum Verkauf gestellt werden. Die Absahrtszeiten der Züge von Bahrenbusch werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenen Fahrplan bekannt gemacht werden.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernung:

Bahnenbusch-Ratzebuhr 5,3 Kilom.

= = Lottin 4,9 =

= = Neustettin 17,4 =

Etwaige Gepäckstücke werden von Bahrenbusch unexpedit mitgenommen und wird die Fracht hierfür in Ratzebuhr, bzw. Lottin bzw. Neustettin erhoben.

Näheres ist bei vorbezeichneten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. September 1883.  
Königliche Eisenbahn-Direktion.

**18) Vom 15. Oktober d. J.** werden die Personenzüge 33, 34 und 38 auch auf dem zwischen den Stationen Bischofswerder und Dt. Eylau neu eingerichteten Haltepunkte Jamielnik behufs Vermittelung des Personen-Berkehrs nach Bedarf anhalten und werden Billets für den Berkehr zwischen Jamielnik einerseits und Jablonowo, Ostromitt, Bischofswerder, Dt. Eylau, Raudnitz, Bergfriede und Osterode andererseits verkauft werden.

Etwaige Gepäckstücke werden von Jamielnik unexpedit mitgenommen und wird die Fracht hierfür auf der Billetbestimmungsstation erhoben.

Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund nachstehender Entfernung:

Jamielnik-Jablonowo 27,9 km, Ostromitt 19,5 km, Bischofswerder 8,8 km, Dt. Eylau 7,8 km, Raudnitz 16,8 km, Bergfriede 27,7 km, Osterode 38 km.

Die Absahrtszeiten der oben bezeichneten Züge von dem Haltepunkt Jamielnik werden durch den am 15. Oktober cr. in Kraft tretenden Fahrplan bekannt gemacht werden.

Näheres ist bei vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 26. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**19) Mit dem 15. Oktober d. J.** tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg der dieser Nummer beigelegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 21. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**20) Bekanntmachung.**

In Schönthal im Kreise Dt. Krone wird am 27. September in Vereinigung mit der daselbst befindlichen Postagentur eine Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet werden.

Bromberg, den 25. September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:  
Groh.

**21) Bekanntmachung.**

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs die Überzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam

gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmebuch das Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Danzig, den 27. September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Nei swiż.

22) Der Herr Oberpräsident unserer Provinz hat vorbehaltlich des Widerrufes den Angehörigen der Gemeinde Klösterchen für ihren Verkehr auf der Kreischaussee Marienwerder Kreisgrenze Riesenburg an der Hevestelle zu Riesenburg eine Chausseegeldermäßigung in der Weise bewilligt, daß dieselben, wenn sie sich dem Chausseegelderheber gegenüber durch eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers oder seines Stellvertreters als aus Klösterchen kommend ausweisen, dortselbst nur beim ersten Passiren des Schlagbaums und zwar nur für eine halbe Meile das Chausseegeld für beladenes Fuhrwerk zu entrichten haben.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Chausseegeldermäßigung am 1. f. Mts. in Kraft tritt.

Rosenberg, den 17. September 1883.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende.

gez. von Auerwald.

### 23) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Baumeister Wickmann ist zum Königlichen Kreis-Bau-Inspektor ernannt und ist ihm die bisher von ihm auftragsweise verwaltete Kreis-Bauinspektor-Stelle zu Schweidnitz nunmehr definitiv verliehen worden.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Pluskowenz, Kreis Strasburg, ist in Stelle des am 20. v. Mts. verstorbenen Pfarrers von Kiedrowski daselbst dem Kreisschulinspektor Ba johr zu Strasburg übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Dolfusbruch ist dem Pfarrer Schnuchel in Eichsfeld übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Beyer in Schönlanke auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Neudorf und Kurzebrack ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Zint in Stuhm übertragen.

Es sind als Grenz-Ausfeher neu angestellt worden: die Steuer-Supernumerare Goleniewicz und Voigt bezw. in Schilno und Neu-Zielun, sowie die Militär-Anwärter Kudicke in Glinken, Zielke in Grüneiche, Schulz in Dorf Ottotshin, Borbe in Kulta, Franz in Neumühl und Marzig in Ottotshin.

Es sind versetzt bzw. befördert worden: Die Hauptamts-Assistenten Kalinowski in Thorn und Klawitter in Elbing als Bureau-Assistenten an die

königliche Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, der Steueramts-Assistent Schmidt in Konitz zum Hauptamts-Assistenten in Thorn, der Steuer-Ausfeher Arent in Konitz zum Steueramts-Assistenten ebendaselbst, der berittene Grenzausfeher Menke zu Strasburg Wpr. als berittener Steuerausfeher nach Löbau, der berittene Grenzausfeher Kauer in Pułzig als berittener Steuerausfeher nach Tilsit, der Grenzausfeher Opalka in Neufährt als berittener Grenzausfeher nach Strasburg Wpr., der Steuer-Ausfeher Wiese in Briesen als berittener Steuer-Ausfeher nach Czersk, der Grenzausfeher Walczynski in Sobierczyno als berittener Grenzausfeher nach Dorf Ottotshin, der berittene Steuerausfeher Teklaß in Löbau als Grenzausfeher nach Thorn, der Grenzausfeher Nadolski in Ottotshin als Steuerausfeher nach Neumark, der Grenzausfeher Weiß in Neu-Zielun als Steuerausfeher nach Lessen, der Grenzausfeher Haenschulz in Neumühl als Steuerausfeher nach Schweidnitz, der Grenzausfeher Kittler in Dorf Ottotshin als Steuer-Ausfeher nach Briesen, der berittene Steuerausfeher Braun von Hoch-Stüblau nach Tuchel, der berittene Grenzausfeher Bischoff von Dorf Ottotshin nach Lautenburg, der Steuerausfeher Neiß von Cöln a. N. nach Konitz, die Steuer-Ausfeher Lapke in Neuleich, sowie Matkulke in Ließau und Scharff in Schweidnitz, sämtliche drei nach Schönsee, der kommissarische Grenzausfeher Losko von Schilno nach Thorn, der Grenzausfeher Gehrman von Grüneiche nach Neu-Zielun und der Grenzausfeher Schuster von Glinken nach Grüneiche.

### 24) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Falkau, Kreis Marienwerder, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Tyranka zu Schweidnitz zu melden.

Die Besichtigung, eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Klein Wallowken wird zum 1. Oktober er. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Streibel zu Neumark zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lesnian, Kreis Marienwerder, wird zum 1. Oktober er. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Frau Rittergutsbesitzer von Nabe zu Lesnian zu melden.